

**Beratungsinformation für die  
Wassergewinnungsgebiete Collinghorst,  
Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener**  
Nr. 5 18.05.2022



**Aktuelle Freiwillige Vereinbarungen (FV)**

Freiwillige Vereinbarung	Entgelt	Abgabetermin
I.F Pflege von Bracheflächen, nur Acker mit Code 591	200,- €	01.06.
<b>alle prioritären Maßnahmen (u. a. Blühstreifen, erfolgshonoriierte N-Düngung, prioritäre Grünlandextensivierung usw.)</b>	...	<b>01.06.</b>
I.C Gülleausbringung mit Schlitz-/ Schleppschuhtechnik	15,- €/ha	01.07.
I.E Untersaaten in Silomais und Getreide	150-180,- €/ha	
I.E Untersaaten in Silomais mit Einsatz einer Hacke	230,- €/ha	
I.H Umbruchlose Grünlanderneuerung	45,- €/ha	
I.L Grundwasserschonender Pflanzenschutz	64,- €/ha	

Alle **Freiwilligen Vereinbarungen** und weitere Informationen zum Thema „**Wasserschutzberatung**“ stehen im Internet ([www.wmuhesel.de](http://www.wmuhesel.de)) zum Download bereit.



## Auswertung der N<sub>min</sub>-Frühjahrsproben

In jedem Jahr werden im Frühjahr vor Beginn der Düngung N<sub>min</sub> Proben gezogen. Erstmals wurden flächendeckend in Niedersachsen N<sub>min</sub> Proben auf Ackerflächen in der N-Kulisse (Rote Gebiete) gezogen, so auch in den Leeraner Wasserschutzgebieten. In der Tabelle 1 sind die Richtwerte der LWK Niedersachsen aus der Region (1), ein Teil der Ergebnisse aus der N-Kulisse (Rotes Gebiet) Wasserschutz Leer (2) und die Frühjahrsergebnisse zu Mais der Wasserschutzberatung (3) dargestellt.

Die Frühjahr N<sub>min</sub>-Werte sind bei der Berechnung des Düngedarfes von großer Bedeutung, da die im Frühjahr noch vorhandenen Mengen an Stickstoff vom Düngedarf **abzuziehen** sind! Einige Betriebsinhaber schreckt die Anrechnung der Untersaat bei der Düngplanung im folgenden Frühjahr von einer Durchführung ab. Die Ergebnisse dieses Jahres zeigen, dass eine unbestellte Fläche, nicht von Vorteil ist, da auf solchen Flächen im Durchschnitt ein höherer N<sub>min</sub>-Wert vom Düngedarf abzuziehen ist. Spätestens im Folgejahr bei der Meldung in ENNI wird ein nicht angerechneter N<sub>min</sub> Wert zum Problem, weil dann u.U. der Gesamtdüngedarf überschritten wird und darüber hinaus dem Grundwasser schadet!

**Tabelle 1.**

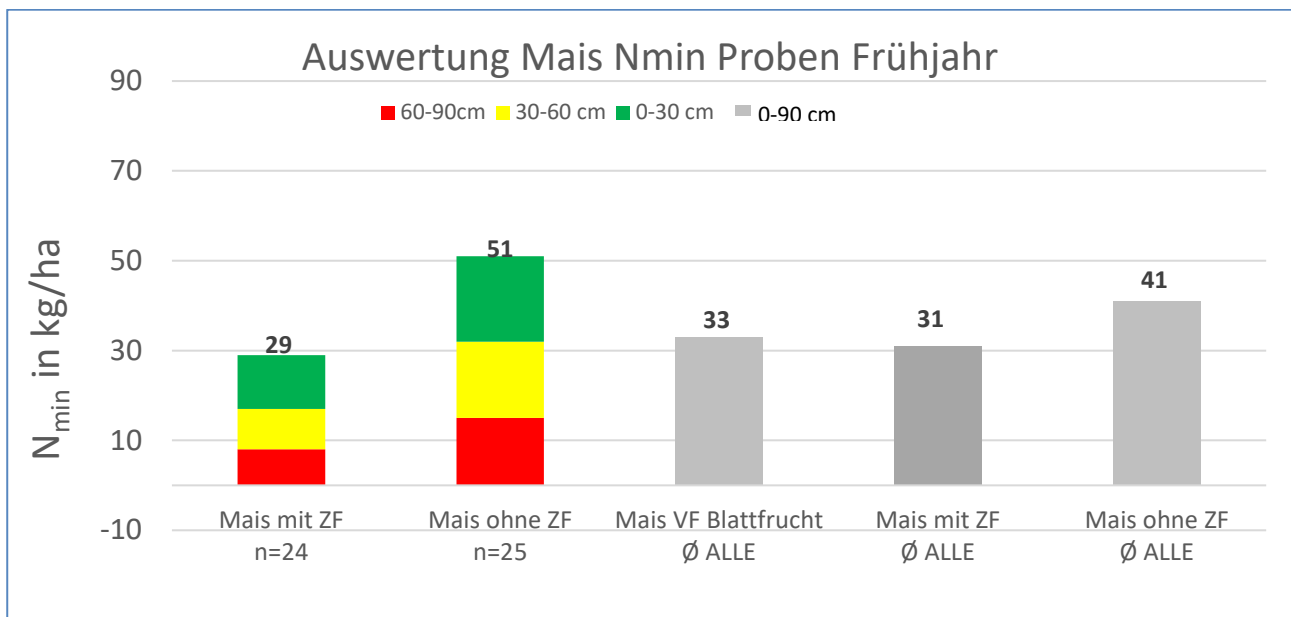
N <sub>min</sub> -Werte		Mais			So-Getreide		
		Sommerungen spät Aussaat April			Sommerungen früh Aussaat März		
Bodenklima-raum	Schicht cm	VF Blattfrucht kg N <sub>min</sub> /ha	VF Getreide mit Zwischenfrucht kg N <sub>min</sub> /ha	VF Getreide ohne Zwischenfrucht kg N <sub>min</sub> /ha	VF Blattfrucht kg N <sub>min</sub> /ha	VF Getreide mit Zwischenfrucht kg N <sub>min</sub> /ha	VF Getreide ohne Zwischenfrucht kg N <sub>min</sub> /ha
<b>1</b> 48; 50 sandige Böden (West) LER u.a.	0-30 cm	15	15	-	13	17	-
	30-60 cm	9	12	-	10	11	-
	60-90 cm	9	12	-	11	14	-
	<b>Gesamt</b>	<b>33 (27)</b>	<b>39 (36)</b>	<b>(30)</b>	<b>34 (28)</b>	<b>42 (37)</b>	<b>(26)</b>
<b>2</b> Ergebnisse N-Kulisse im WSG LER (Rotes Gebiet)	0-30 cm	13	8			11	
	30-60 cm	8	6			8	
	60-90 cm	11	10			11	
	<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>24</b>			<b>30</b>	
<b>3</b> Ergebnisse Wasserschutz KOOP LER	0-30 cm		12	19			
	30-60 cm		9	17			
	60-90 cm		8	15			
	<b>Gesamt</b>		<b>29</b>	<b>51</b>			

Werte in Klammern: Durchschnittliche N<sub>min</sub>-Richtwerte - 5jähriges Mittel

In diesem Jahr wurden die Proben zwischen dem 21. bis 31. März gezogen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, welchen Einfluss die Vorfrucht und die Begrünung in den Wintermonaten auf die N<sub>min</sub>-Ergebnisse des folgenden Frühjahrs haben. **Eine Begrünung der Ackerflächen über die Wintermonate senkte den durchschnittlichen N<sub>min</sub>-Wert um rund 20 kg /ha ab.** Als äußerst ungünstig für



den Schutz des Trinkwassers erweisen sich unbegrünte Flächen. Letztendlich sollte KEINE Maisfläche unbegrünt in den Winter gehen! Eine vorgesetzte Zwischenfrucht oder Untersaat speichert nicht nur Stickstoff, sondern auch Phosphor und Kali und gibt diese im Laufe der Vegetation wieder frei. Im Schnitt sind das bis zu **50 kg N**, **70 kg K<sub>2</sub>O** und **15 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>** (Quelle: H. Romundt, Bremervörde u. eig. Unters. Leer)



## Untersaaten im Maisanbau – Trinkwasserschutz & neue GAP-Reform

Mit der kommenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird sich 2023 einiges ändern. Unter anderem ist ein Fruchtwechsel ab 10 ha Ackerland vorzunehmen. Das bedeutet kein Mais nach Mais! Basis ist das Jahr 2022. Ausgenommen sind Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerland und Landwirte mit mehr als 75 % Dauergrünland bzw. andere Grünfütterpflanzen. Auf 50 % der Maisflächen kann ein Fruchtwechsel allerdings auch durch eine **Grasuntersaat** erfolgen. Das heißt hier kann dann wieder Mais nach Mais angebaut werden.

Weitere Details unter: [https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38437\\_Die\\_neue\\_GAP\\_ab\\_2023](https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38437_Die_neue_GAP_ab_2023)

### Maisertrag bleibt gleich:

Für viele Bewirtschafter ist es wichtig, dass es mit einer US keine Ertragseinbußen gibt und das geht! Warum? Das liegt daran, dass die Gräser mit dem Mais nicht um Nährstoffe, Wasser und Licht konkurrieren. Denn im Maisbestand fristet die Untersaat ein Schattendasein. Unter dem Blätterdach des Mais bilden Weidelgräser nur wenige dünne Blätter. Mit dem Schließen der Reihen stellt die Untersaat das Wachstum sogar fast vollständig ein. Erst mit der Maisabreife und schließlich nach der Ernte fällt Licht auf die Gräser. Bei Temperaturen über 6°C bestocken sie dann und bilden im besten Fall einen dichten Bestand.

Einfluss auf die Entwicklung der Untersaat hat auch die Maissorte. Unter früh bis mittelfrüh abreifenden Sorten (Reifezahlen von 200 bis 230) können sich die Gräser wegen der früheren Ernte oft



besser entwickeln. Unterschiede zwischen den Sorten bestehen zudem bei der **Blattstellung** und Wuchslänge. Eher kurze Pflanzen mit steil stehenden Blättern lassen mehr Licht durch. Das wirkt sich günstig auf den Grasbestand aus.

Um eine Grasuntersaat sicher zu etablieren, ist die richtige Pflanzenschutzstrategie wichtig. Weitere Infos dazu unter: <https://www.wmuhesel.de/wasserschutzberatung.html>

**Generell lassen sich zwei Verfahren unterscheiden:**

### 1. Vorsaat mit Schwingel

Hierbei erfolgt die Aussaat von i.d.R. Rotschwingel kurz vor oder direkt nach der Aussaat des Maisses. Vorteil: man kann die Untersaat problemlos selber mit der eigenen Drille ausbringen.

Nachteil: es können keine Gräser mehr bekämpft werden u.a. jährige Rispe und es kann u.U. zu leichten Ertragseinbußen kommen - Aussaatstärke 7 - 10 kg/ha als Breitsaat.

### 2. Nachsaat mit Weidelgräsern (klassisch):

Bei diesem Verfahren erfolgt die Grasuntersaat rund 6 bis 8 Wochen nach der Maissaat. Die Bestände haben dann eine Wuchshöhe von ca. 40 cm erreicht. Zur Saat sollte dies im optimalen Fall mit einer Hacke erfolgen! (Förderung 230,- €/ha Ausbringung über Lohnunternehmen, Adressen auf Nachfrage) Eine weitere Möglichkeit ist es, die Grassamen zusammen mit der Gülledüngung über Schleppschläuche bzw. -schuhe auszubringen.

Als Gräser eignen sich Weidelgräser, die viele Händler als fertige Mischung anbieten (50% Welches und 50% Deutsches Weidelgras - Aussaatstärke 15 kg/ha zwischen den Reihen)

## AUKM für 2023 – Zwei besondere Maßnahmen für den Wasserschutz

Wir möchten auf zwei besondere Agrarumwelt und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) hinweisen. Die Maßnahmen sind freiwillig und können für eine Laufzeit von sieben bzw. fünf Jahren, beantragt werden. Die Antragsfrist ist in diesem Jahr bis zum **30. Juni 2022** verlängert worden.

**AN 3 – Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland** muss mit einer Aussaat von Gras bis zum 15.5. des ersten Antragsjahres oder im Herbst des Vorjahres bis zum 1.10. erfolgen.

**Förderung:** rund **2.000 €/ha** und Jahr (7 Jahre)

**AN 1 – Anbau mehrjähriger Wildpflanzen** ist bis zum 15.5. oder im Herbst des Antragsjahres mit einer zugelassenen Saatgutmischung und zertifizierten Wildkräutern anzusäen.

**Förderung:** rund **680 €/ha** und Jahr (5 Jahre) – Für weitere Informationen melden Sie sich gerne!

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

**Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16**



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

